

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ in der Gemarkung Rorup der Stadt Dülmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in der Sitzung am 30. 10. 1984 folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ in der Gemarkung Rorup der Stadt Dülmen im Sinne des § 30 BBauG beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Ausgangspunkt der im Uhrzeigersinn verlaufenden Grenzumschreibung ist der südwestliche Grenzpunkt des Flurstücks 785 der Flur 5, Gemarkung Rorup, zugleich Grenzpunkt der Schulstraße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft nun in nordöstlicher Richtung entlang der östlichen Grenze der Schulstraße bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 792.

Von dort verläuft die Grenze in südöstlicher Richtung entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 792 und 393 bis zum südlichen Grenzpunkt des Flurstücks 782. Nun verspringt die Plangebietsabgrenzung rechtwinklig um 8,0 m nach Südwesten, um dann parallel zu der zuletzt beschriebenen Linie 80,0 m in das Flurstück 792 hinein zu verlaufen.

Die Bebauungsplangrenze knickt nun rechtwinklig ab und verläuft nach Südwesten bis zu dem Schnittpunkt mit einer Linie im rechten Winkel zu der südlichen Grenze des Flurstücks 792; und zwar im Abstand von 45,0 m südöstlich des südwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 792, zugleich Grenzpunkt des Flurstücks 267, die im weiteren Verlauf die Plangebietsgrenze bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 782 bildet.

Sodann verläuft die Grenze weiter nach Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 792 und nach Norden entlang der westlichen Grenze des v. g. Flurstücks bis auf die südliche Grenze des Flurstücks 785. Von dort verläuft die Plangebietsgrenze entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 785 zum Ausgangspunkt zurück.

Innerhalb des Bebauungsplanes liegen folgende Flurstücke: 393, 783, 784, 785, 792 tlw. und 798.

Alle die zur Gebietsbeschreibung aufgeführten Flurstücke gehören zur Flur 5 der Gemarkung Rorup.

Die Plangebietsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie im Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 19. Dezember 1984

SCHLIEKER
Bürgermeister

